

26.10.2020, 9:00 - 11:15 Uhr

Protokoll

Treffen Forstamt Berlin-Grunewald mit Vertreter*innen der Mountainbikeszene Teufelsberg

Anwesend:

- Dr. Katja Kammer, Leiterin des Forstamts Grunewald
- Christof Blauth, Leiter der Forstamtsverwaltung
- Klaus Micknaus, Revierförsterei Eichkamp
- Johannes Mostert, Projekt Förster
- Gregory, Alt-Local, Mountainbike
- Annette Ganschow, Mountainbikerin
- Katja Richarz, 2. Vorsitzende Bike Sport Berlin e.V.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde beginnt Herr Micknaus mit einem Lagebericht:

Herr Micknaus ist seit 18 Jahren Revierförster. Ein paar Jahre nach Dienstbeginn wurden auf der heutigen „1“ (alte Rodelbahn) große Sprünge aus von außen eingebrachten Material „entdeckt“, welche die Polizei aufgenommen und Herrn Micknaus gemeldet hat. Daraufhin lautete die Auflage des Forstamtes:

Es sind keine großen Absprünge aus Fremdmaterialien erlaubt.

Daraufhin wurde die Strecke teilweise zurückgebaut und die Fremdmaterialien in Kooperation mit dem Forstamt entsorgt.

In den letzten zwei bis drei Jahren beobachtet Herr Micknaus eine starke Zunahme von neuen Trails und Nutzern. Gregory bestätigt, dass er sich, in Abstimmung mit Herrn Micknaus, viele Jahre stark dafür eingesetzt hat, ein naturverträgliches kleines Trailnetz zu erhalten und zu pflegen, was für den Forst tolerierbar war. Aufgrund der wachsenden Bike Community und zuletzt, durch die COVID Pandemie in diesem Jahr, wurde es letztendlich leider nicht mehr kontrollierbar. Herr Micknaus erläutert, welche Gesetze und Verordnungen am Teufelsberg zum Zuge kommen:

- Landeswaldgesetz Berlin
- Landschaftsschutzverordnung
- Landesjagdgesetz Berlin
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Natura 2000
- Denkmalschutzgesetz Berlin

Frau Dr. Kammer weist an dieser Stelle daraufhin, dass der Wald laut Berliner Waldgesetz grundsätzlich allen Menschen zur Erholungssuche offen steht. Insbesondere sei das Radfahren auf ausgezeichneten Wegen erlaubt (§15).

Die MTB Strecken am Teufelsberg seien allesamt keine offiziellen Wege und daher müssten diese durch die entsprechenden Behörden (insbesondere Obere und Untere Naturschutzbehörde) genehmigt werden.

Frau Dr. Kammer erwartet von der Mountainbike-Community, dass zeitnah ein entsprechender Antrag auf Genehmigung der Strecken eingereicht wird.

Frau Richarz fragt an dieser Stelle nach, wer diesen Antrag stellen dürfe – Einzelpersonen und/oder Vereine. Frau Dr. Kammer und Herr Micknaus geben Auskunft, dass sowohl Einzelpersonen als auch ein Verein diesen Antrag stellen kann, jedoch ein Antrag einer Einzelperson geringere Chancen als ein Antrag eines Vereins auf Erfolg habe.

Frau Ganschow fragt nach, ob die 1 Bestandteil des Antrags sei muss, da sie durch Herrn Micknaus, auf dem ersten Treffen als geduldete Sportstätte erklärt wurde und bereits sehr lange bestehe. Frau Dr. Kammer erklärt, dass hier kein Gewohnheitsrecht bestehe und es sowohl auf den Teufelsberg als auch im gesamten Grunewald keine illegalen Strecken geben dürfe. Dies schließe die Rodelbahn mit ein. Somit müsse für diese auch eine Genehmigung beantragt werden.

Folgende Aspekte sollte der Antrag aufgreifen:

- Welche Strecken sollen genehmigt werden?
- Wie ist die Nutzerfrequenz - wann fahren wie viele Mountainbiker auf welcher Strecke?
- Wie oft kommt es zu Stürzen, wo liegen die nächsten Rettungspunkte?
- Kein Befahren der Streckens nachts
- Sind Wettkämpfe geplant?
- Befahren nur in eine Richtung/Ausschilderung

Herr Micknaus weist auf den Vertrag mit dem Verein Downhill Berlin e.V. zur Nutzung der Downhill Strecke in den Müggelbergen, insbesondere Punkt 7, hin (Pflichten des Vereins, s. Anhang). Dies sei für ihn ein guter Ansatz.

Auf Nachfrage, wie eine Interimslösung für die Nutzung der Strecken am Teufelsberg aussehen könne, ob die Option von vor 18 Jahren (leichter Rückbau mit anschließender Duldung in begrenztem Umfang) noch möglich sei, stellt Frau Dr. Kammer klar, dass es derzeit keinen Spielraum in Bezug auf das Verbot des Bebauens und Befahrens - wie auch an den Strecken ausgehängt - gebe. Jedem Mountainbiker und jeder Mounatinbikerin sollte bewusst sein, dass, wenn er oder sie trotzdem auf diesen Strecken baut oder fährt, mit persönlichen Strafen zu rechnen sei. Diese können ebenfalls von Forstbeamten direkt ausgesprochen und vollzogen werden.

Die MTB-Vertreter und MTB-Vertreterinnen willigen ein, die nun gestellten Aufgaben und Auflagen an die MTB-Community zu kommunizieren und sich für die Umsetzung einzusetzen.

Ansprechpartner

- Untere Naturschutzbehörde: Maria Cooke, Tel.: (030) 902918845
- Obere Naturschutzbehörde: Holger Brandt, Tel.: 030 9025-1123,
naturschutz@senuvk.berlin.de

Der Antrag auf Genehmigung der Strecken am Teufelsberg wird unter Konsultation des Forstamtes, hier insbesondere von Herrn Micknaus, durch die MTB-Community erarbeitet. Als einer der ersten Schritte wurde eine gemeinsame Begehung der MTB Strecken vor Ort angeregt.

Zum Abschluss des Gesprächs wurde die angenehme und offene Atmosphäre, unter der das Gespräch stattfand, hervorgehoben.